

des Sozialismus und seines Kernstücks — des ökonomischen Systems des Sozialismus — weitestgehend entsprechen.

Eine solche Stabilität können die Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirke aber nur erreichen, wenn ihre Führungsorgane — die örtlichen Volksvertretungen und deren Räte — auf der Grundlage zentraler Führungsentscheidungen Eigenverantwortung und Eigeninitiative bei der rationellen und effektiven Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entwickeln.

Die territorialen Teilsysteme bestehen aus zum Teil ebenfalls relativ selbständigen Elementen, die sich miteinander und mit der Umwelt in Wechselwirkung befinden. Sie besitzen also — wie jedes System in Natur und Gesellschaft — eine *eigene Struktur*. Diese Strukturen sind nicht etwas für alle Zeit Feststehendes; sie sind entsprechend dem allgemeinen wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Fortschritt ständiger Entwicklung und Veränderung unterworfen. Es handelt sich um dynamische Strukturen.

Die Sicherung optimaler Strukturen der Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirke sollte als grundlegende Führungsaufgabe den Schwerpunkt in der Tätigkeit der Volksvertretungen bilden. Von der Strukturierung, das heißt von der Anordnung der Elemente, von ihrer Funktionsfähigkeit sowie vom Fluß der Informationen zwischen ihnen sowie zwischen ihnen und der Umwelt hängt es wesentlich ab, inwieweit die territorialen Teilsysteme ihre sich aus der Struktur ergebenden inneren und äußeren Funktionen mit höchster Effektivität für die Gesellschaft zu realisieren in der Lage sind. Es handelt sich hierbei um die Frage nach der *Struktur Stabilität* der territorialen Teilsysteme. Deshalb sei nur auf einige der wichtigsten Teilstrukturen bzw. Systemelemente hingewiesen: das geographische Milieu des Territoriums; die Eigentumsstruktur in ihrer Vielfalt und Entwicklung; die Wirtschaftsstruktur, die die führende Rolle im Strukturgeflecht eines territorialen Teilsystems spielt; die Strukturgruppe der Elemente der kulturellen und sozialen Bereiche, die Siedlungsstruktur; die Elemente des staatlichen und ideologischen Überbaus u. a. m.

Die Systemelemente sind zugleich Träger von *Funktionen*. Entsprechend dem arbeitsteiligen Charakter ihrer Elemente haben die territorialen Teilsysteme wirtschaftliche, kulturelle, erzieherische, soziale, politische, juristische, administrative und andere Funktionen auszuüben, die je nach Art und Bedeutung von ihren Betrieben, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen wahrzunehmen sind.

Das bedeutet, daß die Steuerung und Regelung der hauptsächlichlichen Entwicklungsprozesse einer solchen komplexen gesellschaftlichen Erscheinung, wie sie die territorialen Teilsysteme darstellen, entsprechend den Erfordernissen und im Rahmen der Gesamtentwicklung der sozialistischen Gesellschaft durch ein dafür geeignetes Führungsorgan einheitlich und eigenverantwortlich und mit solchen Mitteln und Methoden vorgenommen werden muß, daß stets eine weitgehende Interessenübereinstimmung zwischen den Teilen (den Systemelementen) und dem Ganzen (dem Teilsystem) erzielt wird. Dieses Führungsorgan, das dem demokratischen Zentralismus als dem Grundprinzip sozialistischer Führungstätigkeit entspricht, sind die örtlichen Volksvertretungen. Für die Führungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane und ihre rechtliche Ausgestaltung ergeben sich aus den objektiven Funktionen bestimmte Konsequenzen. So ist es zur vollen Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Interesse höchster volkswirtschaftlicher Effektivität unumgänglich, daß die *Verantwortung* für die Ausarbeitung, Entscheidung und Erfüllung der Aufgaben sowie deren Koordinierung zwischen den beteiligten Führungsorganen und Betrieben klar abgegrenzt wird. Dabei sollte grundsätzlich von der

387 gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten für die Schaffung des ent-